



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Holzbunge - Neubau Kindertagesstätte

VO/2024/148-02	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.05.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.06.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von max. 400.000,00 Euro für die Gemeinde Holzbunge unter dem Vorbehalt der Zusage eines Drittmittelförderers von mindestens 20% der Kosten zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Holzbunge eingegangen.

Die Gemeinde Holzbunge hat am 04.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau einer Kindertagesstätte. Diese Kindertagesstätte soll die bestehende Kindertagesstätte im Einzugsgebiet der Gemeinde Holzbunge in Bünsdorf ersetzen, deren Betriebserlaubnis am 31.07.2025 ausläuft. Für den Neubau wurden die Standards nach QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude berücksichtigt und das Anforderungsniveau QNG-Plus soll erreicht werden. Das bedeutet, dass das Gebäude die Erfüllung nachhaltigkeitsrelevanter Merkmale und Eigenschaften in überdurchschnittlicher Qualität erfüllen wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung auf rd. 1,792 Mio. Euro. Die Gemeinde Holzbunge hat gemäß der Richtlinie des Kreises eine Fördersumme in Höhe von 400.000 Euro beantragt (entspricht rd. 22 % der Gesamtkosten). Dieses entspricht dem maximal möglichen Betrag für eine Gemeinde mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt auf Grund der nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen, den beantragten Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds

im Einklang mit Nr. 6 der Kreisrichtlinie unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass mindestens 20% der Drittmittel zugesagt werden.

Zudem empfiehlt die Klimaschutzagentur der Verwaltung, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Anhörung des Umwelt- und Bauausschusses (siehe Nr. 10 der Richtlinie) zu erteilen.

In seiner Sitzung am 23.05.2024 hat der Umwelt- und Bauausschuss über die Vorlage VO/2024/148 beraten und folgende geänderte Empfehlung an den Hauptausschuss beschlossen:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von max. 400.000,00 Euro für die Gemeinde Holzbunge unter dem Vorbehalt der Zusage eines Drittmittelförderers von mindestens 20% der Kosten zu gewähren.

Relevanz für den Klimaschutz

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Holzbunge erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen, soweit die beantragten Fördermittel bei den Drittmittelgebern wie beantragt anerkannt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 400.000,00 Euro. Bisher wurden 2.371.906,33 Euro an Fördermittel für insgesamt 29 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Holzbunge bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 332.447,57 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	240419_Vermerk_KSF_Kita_Holzbunge
2	2024-04-24 Foerderantrage Holzbunge Kita Neubau
3	Anlage 1 Antrag KfW_geschwaerzt

19.04.2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Holzbunge auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn „Klimafreundlicher Neubau einer Kindertagesstätte“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Holzbunge hat am 04.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau einer Kindertagesstätte. Diese Kindertagesstätte soll die bestehende Kindertagesstätte im Einzugsgebiet der Gemeinde Holzbunge in Bünsdorf ersetzen, deren Betriebserlaubnis am 31.07.2025 ausläuft. Für den Neubau wurden die Standards nach QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude berücksichtigt und das Anforderungsniveau QNG-Plus soll erreicht werden. Das bedeutet, dass das Gebäude die Erfüllung nachhaltigkeitsrelevanter Merkmale und Eigenschaften in überdurchschnittlicher Qualität erfüllen wird. Es wird mit einer Energieeinsparung in Höhe von 5,663 t CO_{2eq}-Emissionen gerechnet. Vorgesehen sind u.a. die Beheizung mittels Wärmepumpe, eine Photovoltaikanlage sowie Sonnenschutzverglasung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung auf rd. 1,792 Mio. Euro. Die Gemeinde Holzbunge hat gemäß der Richtlinie des Kreises eine Fördersumme in Höhe von 400.000 Euro beantragt (entspricht rd. 22 % der Gesamtkosten). Dieses entspricht dem maximal möglichen Betrag für eine Gemeinde mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen gefördert, soweit die Förderung durch Dritte mit mindestens 20% der Gesamtkosten erfolgt. Für den Neubau der Kindertagesstätte hat die Gemeinde Holzbunge einen Antrag auf Förderung durch die KfW im Rahmen des Programms Klimafreundlicher Neubau – Kommunen gestellt. Aufgrund der Förderquote in diesem Programm, beträgt die Förderung in Höhe von 113.700 Euro gerechnet auf die anrechenbaren Kosten jedoch lediglich rund 6,5%. Damit wäre das Vorhaben – obwohl es den inhaltlichen Anforderungen genügt – nicht förderfähig durch den Kreis.

Die Gemeinde Holzbunge hat jedoch bereits in 2021 weitere Fördermittel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestellt. Nach der bisherigen Richtlinie wäre dadurch eine Förderung von bis zu 770.000 Euro möglich. Insofern würde die formale Voraussetzung, dass Drittmittel in Höhe von mehr als 20% der Gesamtkosten beantragt bzw. zugesagt sind, mit insgesamt rd. 49% erfüllt. Über diesen Antrag konnte jedoch noch nicht entschieden werden, da derzeit keine Landesmittel mehr verfügbar sind. Ob, wann und in welcher Höhe wieder Mittel verfügbar sein werden, ist derzeit nicht bekannt.

Gemäß der Richtlinie des Kreises ist unter Nr. 6 dargestellt, dass eine Förderung auch unter dem Vorbehalt erteilt werden kann, dass eine Förderung durch einen Dritten / Dritte von mindestens 20% der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Zudem hat die Gemeinde Holzbunge den vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Sinne der Nr. 10 der Richtlinie mit beantragt. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte kann aufgrund der im Juli 2025 auslaufenden Betriebserlaubnis nicht gewartet werden.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Holzbunge

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Holzbunge erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen, soweit die beantragten Fördermittel bei den Drittmittelgebern wie beantragt anerkannt wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher, den beantragten Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds im Einklang mit Nr. 6 der Kreisrichtlinie unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass mindestens 20% der Drittmittel zugesagt werden.

Zudem empfiehlt die Klimaschutzagentur der Verwaltung, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Anhörung des Umwelt- und Bauausschusses (siehe Nr. 10 der Richtlinie) zu erteilen.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** Klimafreundlicher Neubau einer Kindertagesstätte

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Holzbunge c/o Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Matthias Philipp, FD II – Wirtschaft / Finanzen

3. **Projektlaufzeit:**

18.04.2024 – 30.06.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	1.792.140,00 €
Drittmittel:	883.700,00 €
Beantragte Fördersumme:	400.000,00 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau einer Kindertagesstätte für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt. Es handelt sich um eine 2-gruppige Einrichtung, die nach derzeitigem Stand aus einer altersgemischten Gruppe und einer Regelgruppe gem. § 25 KiTaG bestehen wird. Für die altersgemischte Gruppe stehen ein Gruppenraum, ein separater Schlafraum sowie ein eigenes Badezimmer zur Verfügung. Für die Elementargruppe stehen ebenfalls ein Gruppenraum sowie ein eigenes Badezimmer zur Verfügung. Die Gruppen können gemeinsam oder getrennt den Essens- und Bewegungsraum nutzen. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über Büro, Mitarbeiterzimmer, Mitarbeiter- und Behinderten-WC's, Ausgabeküche und Wirtschaftsräume (Putzmittel-/Waschmaschinenraum, Lager- und Hausanschlussraum). Die Garderoben befinden sich im Flur. Bedingt



durch die ausreichenden räumlichen Planungen können Gruppengrößen flexibel gestaltet werden.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach der Förderrichtlinie des Bundes definierten klimafreundlichen Nichtwohngebäudes.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

5.663 kg pro Jahr

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Die bestehende Einrichtung in der Gemeinde Bünsdorf hat eine zum 31.07.2025 auslaufende befristete Betriebserlaubnis. Die in der Gemeinde Holzbunge errichtete Einrichtung ersetzt diese sodann.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 04.04.2024

Unterschrift:

Oliver B...



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)



(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

zurücksetzen

>>> Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

- BEG - Kommunen - Zuschuss (464)**
 Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude - Kommunen (498)
 Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude - Kommunen (499)

KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin
10865 Berlin
Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Antragsteller

Name*

Gemeinde Holzbunge c/o Amt Hüttener Berge

Straße/Hausnummer

Mühlenstraße 8

Postleitzahl*

24361

Ort*

Groß Wittensee

Telefonnummer(n)

[REDACTED]

E-Mail-Adresse

[REDACTED]

Sachbearbeiter

Matthias Philipp

Hinweis: Sofern eine E-Mail-Adresse angegeben wird, kann die Korrespondenz und insbesondere die Zusendung der Zuschusszusage durch die KfW als PDF-Dokument an diese E-Mail-Adresse erfolgen.

Bankverbindung

Name der Bank*

[REDACTED]

IBAN*

[REDACTED]

Vorhaben gemäß (gewerblicher) Bestätigung zum Antrag*

gBzA-ID: CJI-C3Z-BQD-583-3WA

Beantragter Zuschussbetrag*: EUR

Geplanter Vorhabensbeginn*:

Kostenplan

Summe der Kosten*: EUR

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss*: EUR

Sonstige öffentliche Mittel*: EUR

Eigenmittel / Fremdfinanzierung*: EUR

Summe: EUR

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten* ja nein

Mit bestimmten Vorhaben sind potenziell hohe oder punktuell erhebliche Umwelt- und Sozialrisiken verbunden. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW für das inländische Fördergeschäft sieht bei Vorhaben mit besonderen Risiken eine Abfrage zum Stand der Genehmigungen für das jeweilige Vorhaben vor. Diese Abfrage beschränkt sich auf Vorhaben, welche in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Vorhaben, die gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder
- Neubau von Krankenhäuser, Schwimmhallen, Schwimmbädern.

Sofern die beantragten KfW-Mittel für die Finanzierung der oben genannten Verwendungszwecke erfolgen soll, bestätigen wir:

Alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor: Ja. Nein.

Sofern die erforderlichen Genehmigungen (noch) nicht vorliegen, bitten wir um eine Begründung (zum Beispiel Informationen zum Stand der Bearbeitung):

Sofern hier keine Angaben erfolgen, bestätigen wir, dass mit den KfW-Mitteln keine Vorhaben entsprechend der oben genannten Kriterien gefördert werden.

Erklärungen Antragsteller

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das jeweilige Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur und die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzuzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigefügt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt (600 000 0307) beigefügt.
- Für den Fall, dass keine aktive Geschäftsbeziehung des Antragstellers mit der KfW besteht, wurde die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle durchgeführt.
- Mir/uns ist bekannt, dass die mit * gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Absatz 8 StGB handelt.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die [Datenschutzhinweise der KfW](#) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Holzbungge, 04.04.2024

Ort/Datum/Dienstsiegel



Unterschrift des Vertreters

(Zusätzlich bitte Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude

Bitte beachten Sie: Die im Folgenden mit ** gekennzeichneten Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

gBzA-ID	CJI-C3Z-BQD-583-3WA
Zeitstempel	28.03.2024 14:14
gBzA gültig bis	28.09.2024
Version des gBzA-Typs	2
Angaben zum Vorhaben **	
Vorhaben	Errichtung eines Nichtwohngebäudes
Verwendungszweck	Klimafreundliches Nichtwohngebäude
Gebäudekategorie	Kita
Gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Nettogrundfläche nach GEG	379 m ²
Investitionsadresse **	
Straße	Landstraße
Hausnummer	13
PLZ	24361
Ort	Holzbunga
Land	Deutschland
Investitionskosten **	
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1601740 EUR
Summe der geplanten Baukosten nach DIN 276 in der Kostengruppe 300	1056720 EUR
Summe der geplanten Baukosten nach DIN 276 in der Kostengruppe 400	291550 EUR
Lebenszyklusanalyse	
Anforderungswert für das Gebäude **	
Anforderungsniveau	QNG-PLUS
Gemäß den Bilanzierungsregeln des QNG ermitteltes Global Warming Potential (Summe der Werte für gebäudebezogenen Teil sowie Betrieb und Nutzung) bezogen auf die Nettoraumfläche (NRF nach DIN 277), Anforderungswert für das Gebäude	24,2 kg CO ₂ Äqui./(m ² (NRF) a)
Wert für geplantes Gebäude **	

Der Inhalt "*" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Gemäß den Bilanzierungsregeln des QNG ermitteltes Global Warming Potential (Summe der Werte für gebäudebezogenen Teil sowie Betrieb und Nutzung) bezogen auf die Nettoraumfläche (NRF nach DIN 277), Wert für geplantes Gebäude	24,1 kg CO ₂ Äqui./((m ² (NRF) a)
Gemäß den Bilanzierungsregeln des QNG ermitteltes Global Warming Potential für den Teil Herstellung (Summe der Module A1 bis A3) bezogen auf die Nettoraumfläche (NRF nach DIN 277)	14,6 kg CO ₂ Äqui./((m ² (NRF) a)
Gemäß den Bilanzierungsregeln des QNG ermitteltes Global Warming Potential für den Teil Energieverbrauch im Betrieb des Gebäudes (Modul B6.1) bezogen auf die Nettoraumfläche (NRF nach DIN 277)	9,4 kg CO ₂ Äqui./((m ² (NRF) a)
Netto-Raumfläche (NRF) nach DIN 277	362 m ²
Netto-Raumfläche (NRF) nach DIN 277, beheizt	331 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung **	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur ≥ 19 °C beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur ≥ 12 °C und < 19 °C beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q _p für das Referenzgebäude (≥ 19 °C)	171,600 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q _p des geplanten Vorhabens (≥ 19 °C)	18,100 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile (≥ 19 °C)	0,160 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile (≥ 19 °C)	0,800 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden (≥ 19 °C)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer (≥ 19 °C)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile (≥ 12 °C und < 19 °C)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile (≥ 12 °C und < 19 °C)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden (≥ 12 °C und < 19 °C)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer (≥ 12 °C und < 19 °C)	-
Energie-/CO₂-Einsparung **	
Primärenergieeinsparung	28887,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	35488,00 kWh pro Jahr
CO ₂ -Einsparung	5663,00 kg pro Jahr
Maßnahmen zur Erreichung des geplanten energetischen Niveaus **	
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Warmwasserbereitung	zentral
Maßnahme(n) Lüftung	freie Lüftung
Maßnahme(n) Kühlung	-
Maßnahme(n) Beleuchtungskontrolle	manuelle Kontrolle, Präsenzkontrolle

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Maßnahme(n) Anlagen zur Stromerzeugung	Photovoltaikanlage
Maßnahme(n) Sommerlicher Wärmeschutz	Sonnenschutzverglasung, Sonnenschutzvorrichtungen
Zusatzinformation Maßnahme(n) Heizungsanlage **	
Zusatzinformation Maßnahme(n) Heizungsanlage **	Beheizung über Wasser, elektrisch betrieben, Wärmequelle Luft
Zusatzinformationen Maßnahme(n) Sommerlicher Wärmeschutz **	
Zusatzinformationen Maßnahme(n) Sommerlicher Wärmeschutz **	-
Finanzierungsbezogene Angaben **	
Für das Gebäude wurde bereits eine Förderung aus dem Förderprogramm BEG oder KfN gewährt	Nein
Hinweismeldungen	
Der von Ihnen angegebene Primärenergiebedarf des Bauvorhabens ist sehr niedrig und ist nur bei fast ausschließlicher Verwendung erneuerbarer Energien plausibel. Bitte überprüfen Sie diesen Wert.	

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kredit (299)“:

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kredit (299)“ einschließlich der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zum Merkblatt für die geplanten Maßnahmen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen (499)“:

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen (499)“ einschließlich der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zum Merkblatt für die geplanten Maßnahmen.

Für eine Antragstellung im Produkt 299/499:

Mir ist bekannt, dass die mit ** gekennzeichneten Angaben (auf der gBzA-Erfassungsmaske mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichnet) subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen der KfW und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) insbesondere auch zur

- Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
 - die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
 - ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
 - ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
 - die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
 - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der KfW und dem BMWSB oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
 - das BMWSB den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabenbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.




Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die produktspezifischen Datenschutzhinweise (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten	
Vorname **	Dipl.-Ing. Dierk
Nachname **	Hildebrandt
Name der Firma (lt. Handelsregister) **	Ing.-Büro Dierk Hildebrandt
Straße und Hausnummer **	Klosterkamp 22
PLZ **	24232
Ort **	Schönkirchen
Telefonnummer	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Expertenkategorie **	Effizienzhaus (Wohngebäude), Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schönkirchen 1.4.2024
Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-Experten



**HILDEBRANDT
STATIK + ENERGIE**

Klosterkamp 22 • 24232 Schönkirchen
T 04348 449 • F 04348 919678

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kredit (299)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kredit (299)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen (499)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen (499)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt 299/499:

Mir/uns ist bekannt, dass die mit ** gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetz sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen der KfW und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr/ dem Bund beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der KfW und dem BMWSB oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWSB den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW alle vorhabenbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Erklärung bei Ersterwerb eines Neubaus:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. die zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Förderprodukten „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) oder der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) gewährt wurde.

Rechtliche Hinweise:

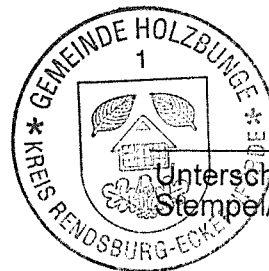
Die eingegebenen Daten wurden hinsichtlich der energetischen Anforderungen, die dem Förderprodukt „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) zugrunde liegen, erfolgreich geprüft und plausibilisiert. Mit diesem Ergebnis kommt kein Vertrag zwischen der KfW und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die KfW oder über eine Kreditfinanzierung eines Finanzierungsinstitutes oder der KfW verbunden. Im Falle einer Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ist die KfW zu weiteren Prüfungen des geförderten Effizienzgebäude-Standards berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die produktgemäßen Anforderungen nicht erfüllt sind, hat die KfW das Recht, die Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ganz oder teilweise zu kündigen.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die für die produktspezifischen Verarbeitungen in Ergänzung zu den Datenschutzgrundsätzen der KfW geltenden produktspezifischen Datenschutzhinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

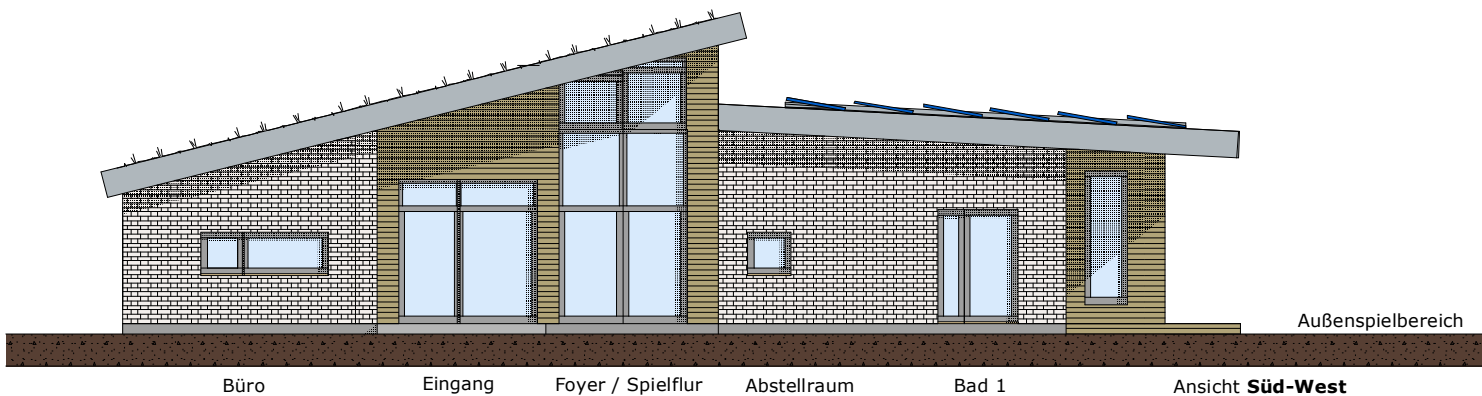
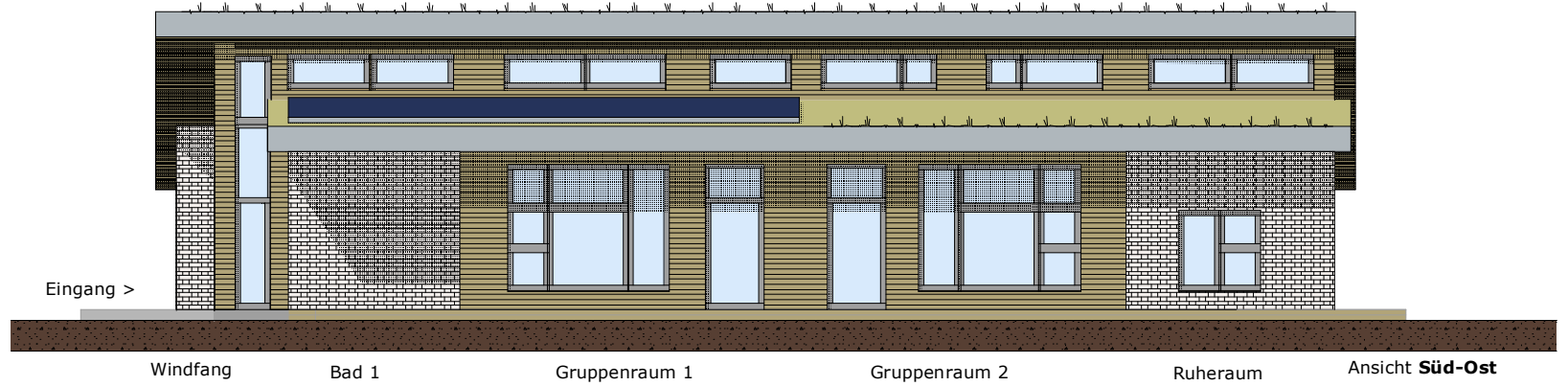
Daten des Antragstellers	
Vorname **	Ole
Nachname **	Bening
Firma lt. Handelsregister / Kommune **	Gemeinde Holzbunge
PLZ **	24361
Ort **	Holzbunge
Land	Deutschland
Telefonnummer	04356/9949-0
E-Mail-Adresse	philipp@amt-huettener-berge.de
Datenschutzerklärung bestätigt **	Ja

Holzbunge, 04.04.2024
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Unterschrift des Antragstellers inkl. Stempel/Siegel

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzeranfrage gefüllt wurde.



Ansichten Süd
M 1:100 Blatt 2

Stand: 16.06.2023

Bauvorhaben:

KITA Holzbung
Landstraße 13
24361 Holzbung

Bauherr: Unterschrift:
Gemeinde Holzbung
24361 Holzbung

Architekt: Unterschrift:
BJÖRNSIEMSEN
ARCHITEKT BDA

Atelier:
Kilngweg zw. 56/158
24134
Kiel
Tel. 0431 67 017 93
Mo 0172 58 463 37
ma@bjornsiemsen.de
www.bjornsiemsen.de



